

*(Auszug aus den)*

Beschlüssen Nr. 60 - 83

der 5. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 24.04.2002

---

Drucksache Nr. 213/II

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU  
und FDP  
Jugendfreizeitheime

Beschluss Nr. 65

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, vor einer Übertragung von Jugendfreizeitheimen auf Freie Träger  
der BVV im Wege einer Vorlage zur Beschlussfassung zu berichten.

stellv. Bezirksverordnetenvorsteherin

---

Bezirksverordnetenversammlung  
Steglitz-Zehlendorf-Bezirksamt  
Eing.: 30. NOV. 2005  
.....Ant.....

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage:                                    Beschluß Nr. 65/II  
  (Drucksache Nr. 213/II)  
  der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 24.04.02  
  betreffend Jugendfreizeitheime
2. Berichterstatlerin:  Bezirksstadträtin Otto
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2002 unter Beschluss-  
    Nr. 65/II folgendes beschlossen:

„Das Bezirksamt wird ersucht, vor einer Übertragung von Jugendfreizeitheimen auf freie  
Träger der Bezirksverordnetenversammlung im Wege einer Vorlage zur Beschluss-  
fassung zu berichten.“

Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

Das Bezirksamt hat in den zurückliegenden Jahren im Sinne des Beschlusses gehandelt.  
Durch das 7. Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 07. Juli 2005 ist  
in § 12 Abs. 2 folgendes aufgenommen worden:

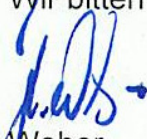
(2) Die Bezirksverordnetenversammlung entscheidet über

...  
...  
...

10. die Errichtung, Übernahme und Auflösung bezirklicher Einrichtungen oder ihre  
Übertragung an andere Träger.

Mit dieser gesetzlichen Änderung, die am 16. Juli 2005 in Kraft getreten ist, erübrigt sich  
der BVV-Beschluss.

Wir bitten darum, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Otto  
Bezirksstadträtin